

"Tag der Wohnungsnot"

Dienstag, 28.3.2017, Haus Franziskus, Anton Graf-Str. 4

Presse-Information

Inzwischen hat es bereits Tradition, dass das Forum Wohnungslosenhilfe zu Beginn des Frühjahrs den Tag der Wohnungsnot abhält und zu diesem Anlass die Salzburger Presse einlädt, zum einen der Leistungen im Kampf gegen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu gedenken sowie zum anderen einen Ausblick auf anstehende Maßnahmen und Aktivitäten vorzunehmen. Ein wesentlicher Schritt in der aktuell eingeleiteten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe besteht darin, dass erstmalig auch VertreterInnen von regionalen Initiativen und Hilfeangeboten mit auf dem Podium sitzen und über die Rahmenbedingungen und Herausforderungen sprechen werden, Wohnungsnot im ländlichen Raum, in den Bezirken außerhalb der Stadt Salzburg wahrzunehmen, aktiv aufzugreifen und eine gezielte Bewältigung anzugehen.

Podium

Heinz Schoibl, Helix - Forschung und Beratung:
Recht auf Wohnen - eine Herausforderung an die kommunale und regionale Wohn- sowie Sozialpolitik

Bernhard Wallerstorfer, Gefährdetenhilfe (Soziale Arbeit gGmbH),
Prävention von Wohnungslosigkeit in Stadt und Land Salzburg

Stefanie Maroschek, Caritas, Zell/See,
Praktische Ansätze und Erfahrungen mit dem Thema Wohnungsnot und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Susanne Kerschbaumer, INTO Salzburg / Diakonie Flüchtlingsdienst,
Ohne Dach über dem Kopf ist Integration nicht möglich

für das Forum Wohnungslosenhilfe: Heinz Schoibl

Kontakt: Tel.: 0662 879 504

(Kein) Recht auf Wohnen

Herausforderung an die kommunale & regionale Wohn- und Sozialpolitik

Kein Recht auf Wohnen: Die österreichische Bundesregierung hat zwar die Europäische Sozialcharta ratifiziert, dezidiert jedoch eine Verankerung des Rechts auf Wohnen sowie des Rechts auf Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit ausgeschlossen. Dieser Schritt wurde damit begründet, dass zum einen das österreichische Modell der sozialen Wohnpolitik ohnedies darauf ausgerichtet wäre, allen BewohnerInnen des Landes einen Zugang zu einer adäquaten Wohnversorgung zu gewährleisten. Dieses Ziel würde mit vielfältigen Anstrengungen und Vorsorgen verfolgt und weitestgehend erfolgreich umgesetzt werden. Zum anderen verweist die Bundesregierung auf das ausgebaute System der bedarfsorientierten Mindestsicherung und die entsprechenden Leistungen zur Bekämpfung und Bewältigung von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit.

Richtig ist jedoch: Ziele wie diese sind als Absichtserklärung in einer ganzen Reihe von Gesetzen des Bundes und der Länder (z.B. Wohnbauförderung) formuliert. Gemeinsam ist diesen Festlegungen weiters, dass daraus kein Rechtsanspruch entsteht, der individuell eingeklagt werden könnte. Die hehren Ziele gehen stattdessen an der Realität von ständig zunehmender Wohnungsnot in den Ballungszentren und in den ländlichen Gebieten schlicht vorbei.

Wohnbedarf, Wohnungsnot, Wohnungslosigkeit: Diese drei Begriffe stehen für jeweils individuelle Lebens- und Bedarfslagen und verweisen auf dynamischen Zusammenhang und auf strukturelle Fragen und Problemlagen, die den Bereichen der Wohn- und der Sozialpolitik zugeordnet werden können. Im Einzelnen kann festgestellt werden, dass aus Wohnbedarf nicht automatisch Wohnungsnot folgt und dass Wohnungsnot eben nicht gleichbedeutend ist mit Wohnungslosigkeit. Es ist vielmehr wichtig, auf die gesamte Komplexität einzugehen, die sich aus der Kombination von individueller und struktureller Ebene ergibt.

So ergibt sich erst aus der Kombination von Wohnbedarf und einem Mangel an zugänglichen und leistbaren Wohnungen die Problemlage Wohnungsnot. Gerade mit Blick auf die Leistbarkeit von Wohnen steht auch die Dimension von Einkommen sowie Transfereinkommen in Frage. Wohnungslosigkeit entsteht in der Regel erst aus dem Zusammenspiel von individuellen Belastungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.) und strukturellen Faktoren (wie z.B. unzureichendes (Transfer-)Einkommen und Mangel an leistbaren Wohnungen).

Dieses komplexe Ursachenbündel, das verantwortlich zeichnet für die Lebenslagen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, muss in der Folge gleichermaßen auch für den Aufgabenbereich der Bekämpfung, Bewältigung und Beendigung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit berücksichtigt werden.

Wohnungslosenhilfe ist soziale Dienstleistung plus Wohnsicherung: Der Aufgabenbereich der Wohnungslosenhilfe ist, angesichts der Komplexität der zu bekämpfenden Prob-

lemlagen, weit zu fassen und am besten als Gratwanderung zu beschreiben. Gilt es doch, die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zum einen so individuell als möglich zu gestalten, damit diese auch tatsächlich den vorliegenden Problemen entsprechen und von den KlientInnen auch angenommen werden können. Zum anderen ist es unverzichtbar, strukturelle Bedarfs- und Mangellagen kompetent bearbeiten und lösen zu können. Erst auf dieser Grundlage können maßgeschneiderte Lösungen gewährleistet und die Wohnungslosigkeit bewältigt werden.

Wohnpolitisch halbierte Wohnungslosenhilfe: Der Ausgangslage individueller Wohnversorgungskrisen entsprechend ist die Wohnungslosenhilfe darum bemüht, ihren KlientInnen bei der Bewältigung von Wohnlosigkeit beizustehen und – auf Sicht – eigenständige Wohn- und Lebensformen zu realisieren. Tatsächlich wird jedoch das Angebot leistbarer Wohnungen – nicht nur im Ballungsraum Salzburg Stadt – zunehmend verknappt. Eine Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine eigene Wohnung wird immer schwieriger. In wohnpolitischer Hinsicht verfügt die Wohnungslosenhilfe über keine Kompetenzen, wie z.B. Erhaltung gefährdeter Wohnverhältnisse, Zugriff auf Notwohnungen, Vermittlung in langfristige Mietverhältnisse etc.

Sozialpolitisch halbierte Wohnungslosenhilfe: Leistbarkeit einer Wohnung ist nicht nur von den realen Wohnkosten abhängig, sondern steht klarerweise in Relation zu den verfügbaren (Transfer)Einkommen. Es muss an dieser Stelle nicht besonders ausgebreitet werden, was ohnedies als bekannt vorausgesetzt werden kann: Die Förderung von Wohnkosten aus Mitteln der bedarfsorientierten Mindersicherung erweist sich zunehmend als Problem → kein Rechtsanspruch auf Abdeckung der vollen Kosten → auf ein unrealistisches Niveau reduzierte Leistungshöhe → seit nunmehr zehn Jahren hat keine Valorisierung des per Verordnung festgelegten „höchst zulässigen Wohnaufwandes“ stattgefunden → leider hält sich der private Wohnungsmarkt „leider“ nicht an die festgelegten Höchstkosten. Für die Wohnungslosenhilfe ist schlicht Abhängigkeit von diesen sozialpolitischen Vorgaben festzustellen, die unmittelbar dazu führt, dass die Verweildauer in Wohnungslosigkeit bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe schlicht zunimmt und dass sich die Nebenwirkungen von Wohnungslosigkeit auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe zunehmend verfestigen.

Verschränkung von Sozial- und Wohnpolitik: Die Wohnungslosenhilfe ist mittlerweile etwa 40 Jahre alt, offensichtlich jedoch immer noch weit entfernt davon, mit den erforderlichen Mitteln, Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet zu werden. Stattdessen bleibt die Wohnungslosenhilfe auf einen gleichermaßen sozial- sowie wohnpolitisch halbierten Status fixiert, der dazu führt, dass mit viel Aufwand nur „wenig“ bewirkt werden kann.

Um aus dieser Sackgasse herauszukommen, erscheint eine Neubesinnung der wohn- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen unerlässlich, günstiger Weise sollte diese in Form einer systematischen Verschränkung von Sozial- und Wohnpolitik erfolgen.

Delogierungsprävention – Wohnraumsicherung

Stabile Wohnverhältnisse sind der Anfang für die Suche nach einem Arbeitsplatz. Für eine gesundheitliche Verbesserung. Für bessere Schulleistungen. Für Integration. Für Inklusion. Wohnen wirkt somit in jeden Politikbereich hinein!

- **Wohnungslosigkeit gezielt und effektiv zu bekämpfen, gelingt am besten, indem man sie gar nicht entstehen lässt, also Maßnahmen ergreift, um zu verhindern, dass Menschen wohnungslos werden.**

Delogierungsprävention richtet sich an alle Mieterinnen und Mieter, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Im Wesentlichen ist die Delogierungsprävention auf Kooperation ausgerichtet, agiert an der Schnittstelle zwischen Gerichten, Ämtern, Behörden, Vermietern und der Lebenswelt der Betroffenen. Mietschulden stehen i.d.R. in engem Zusammenhang mit weiteren belastenden äußeren Faktoren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Scheidung/Trennung, etc. Es handelt sich also dabei i.d.R. nicht um ein isoliertes Problem. MietschuldnerInnen sind meist mit weiteren Schwierigkeiten (z.B. zermürbende Arbeitssuche, Druck durch weitere Gläubiger etc.) konfrontiert. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Delogierungsprävention ist, dass sie im Zusammenhang mit Mietzinsrückständen den Wohnungsverlust nur verhindern kann, wenn je nach den finanziellen Ressourcen der Betroffenen, auch Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Wohnung erhalten zu können.

Die BMS leistet hier sicherlich einen Beitrag zur Existenzsicherung, doch ist diese, was Wohnkosten betrifft, weder bedarfsorientiert, noch sichert sie damit das Mindeste (nämlich: Wohnen). Überdies wird das Gesetz durch die Verordnung zum HWA „unterlaufen“, d.h. Menschen, die ohnedies hohe Wohnkosten haben, weil z.B. keine Wohnbeihilfe möglich ist, haben im Notfall KEINEN Zugang zu gesetzlicher Unterstützung!

Hier fehlt es ganz entscheidend an der sozialen Treffsicherheit!

Für die Arbeit in der Delogierungsprävention bedeutet dies, dass z.B für Haushalte, deren Wohnung nicht den Kriterien des HWA entspricht, kein Zugang zu gesetzlichen Leistungen zur Wohnraumsicherung besteht. Viele dieser MieterInnen schaffen es schließlich nur durch Neuverschuldung, ihre Wohnung zu erhalten, tauchen jedoch binnen kurzer Zeit über die §33a Meldung erneut als delogierungsgefährdet auf.

- **In diesem Zusammenhang fordern wir die Anerkennung realistischer Wohnkosten und damit das Recht auf Wohnraumsicherung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen!**

Die Entwicklungen des Arbeits- und Wohnungsmarktes (Schere) tragen dramatisch zur Verschärfung der Lebenssituation vieler Betroffener bei, für viele Menschen ist der Widerspruch zwischen „zahlen wollen“ aber „nicht zahlen können“ objektiv nicht mehr lösbar. Das Ergebnis ist auch anhand der Zahlen (2015) des Justizministeriums über eingebrachte und durchgeführte Räumungsverfahren ablesbar. Hier zeigt sich, dass etwa im Bereich der Stadt Salzburg ein signifikanter Anstieg bei den durchgeführten Räumungen zu verzeichnen ist!

Wenn sich aufgrund dieser Umstände eine Wohnung nicht erhalten lässt, gibt es keine kommunale Struktur zur Weitervermittlung in Wohnraum, die Betroffenen müssen sich i.d.R. ohne Barmittel (Kaution, Übersiedlungskosten) auf die Suche nach einer Wohnung machen und scheitern erneut am Zugang aufgrund der Bestimmungen zum HWA.

- **Wir fordern hier einen anderen Umgang mit Wohnungsnotfällen, das Anerkennen, dass es Notfälle gibt, und eine Berücksichtigung solcher Krisensituationen bei den Vergabekriterien der Wohnungsämter und der Gemeinden!**

Die öffentliche Reaktion auf die Wohnungsnot ist alles andere als einheitlich. Neben den Verfechtern des „freien Marktes“, die an eine selbstregulierende Kraft glauben, wird von anderer Seite in erster Linie der Wohnungsneubau und die Reparatur des Mietrechts gefordert. Eine Wohnbauoffensive, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen, wäre sicherlich in der Lage, entlastende Effekte auf der Angebotsseite zu schaffen. Doch herrscht mittlerweile unter den Bauträgern, die für die Errichtung der sozialen Wohnbauprojekte beauftragt werden, ein Konkurrenzkampf, wer die „umweltfreundlichsten“ Häuser baut. Allzu oft verstellen bautechnische Trends die Sicht auf die Zweckmäßigkeit und die Bedarfe. Einen „sozialen Mietzins“ gibt es kaum mehr. Die hohen Wohnkosten müssen in der Folge wieder durch Transferleistungen wie Sozialhilfe oder Wohnbeihilfen ausgeglichen werden.

Weitere Forderungen an die Politik lauten daher:

- **Vorsorge treffen in der Raumordnung**
- **Rückkehr zum Bau von „günstigen Wohnungen“, unter Einhaltung eines max. Quadratmeterpreises!**

Was dazu nötig ist, ist der politische Wille und ein klares Bekenntnis: ja, so wollen wir das.

Caritas / Sozialberatung, Zell am See

Erfahrungen mit dem Thema Wohnungslosigkeit im Innergebirg

Die Ausdehnung der Wohnungslosenerhebung auf die Regionen in Absprache mit und gefördert sowie operativ unterstützt durch das Land Salzburg ist aus unserer Sicht sehr erfreulich.

Beschäftigen wir uns mit dem Thema Wohnungslosigkeit in den Regionen, wird schnell klar, wie wenig Angebote und Statistiken es hierzu gibt. Die ländlichen Gebiete stehen auf der einen Seite für Familienzusammenhalt und Nachbarschaftshilfe, auf der anderen Seite ist die Hemmschwellen sehr hoch Hilfe anzufragen und anzunehmen, Stigmatisierung und fehlende Anonymität spielen hier eine große Rolle. Informationen über sozialrechtliche Fragen und Zuständigkeiten sind nur sehr lückenhaft gegeben. Tendenziell werden Notlagen aus Scham eher verschwiegen und individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt.

Erfahrungen aus der laufenden Beratung zeigen, dass Menschen, welche von Obdachlosigkeit betroffen sind, nicht auch noch ihre letzten Wurzeln aufgeben können und wollen. Somit sind Notschlafstellen in der Stadt meist kein Thema. Stattdessen werden prekäre Wohnverhältnisse, bei Familien, Bekannten und in Partnerschaften genutzt. Die Wohnungssituation ist in den ländlichen Regionen ausgesprochen schwierig, da hier zum bekannten Spannungsfeld, Einkommensniveau – Mietpreise – Nebenkosten (Kautions-, Mietvertragsvergebühren, Genossenschaftsanteile...) noch der Tourismus mit den wiederkehrenden Saisonarbeitskräften den Wohnungsmarkt zusätzlich belasten.

Das Caritas Zentrum Zell am See ist intensiv mit der Situation von Wohnungslosigkeit, prekären Wohnsituationen und Wohnintegration beschäftigt. Von 2011 – 2014 wurde über die Caritas, die Pfarre und Gemeinde Zell am See ein Notquartier geführt. Gestartet wurde mit 6 Personen, welche von akuter Obdachlosigkeit betroffen waren. In dieser Zeit konnten 2260 Nächtigungen verzeichnet werden. 46 Personen (Männer) haben in unterschiedlichem Ausmaß die Notwohnung in Zell am See in Anspruch genommen. Den höchsten Prozentsatz machten österreichische Männer aus der Region aus, EU Bürger und anerkannte Konventionsflüchtlinge spielten eine untergeordnete Rolle.

Aus dieser Erfahrung zeigt sich der vorhandene Bedarf und es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer der Wohnungslosigkeit höher liegt. Umso wichtiger ist die erstmals durchgeführte Erhebung in den Regionen. Die Hintergründe der betroffenen Personen sind sehr unterschiedlich. Meist geht es um Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, Arbeitsverlust, Delogierung und Scheidung bzw. Verlust der Familie/des Bekanntenkreises. Auch die Stigmatisierung in der fehlenden Anonymität der ländlichen Region verhindert oftmals eine Neuanmietung.

Eine erfolgreiche Vermittlung in Wohnraum erfordert intensiven Kontakt mit Gemeinden, VermieterInnen und mit den Wohnbaugesellschaften. Wenn die schwierige Suche nach Wohnraum erfolgreich war, bewährte sich die aufsuchende Betreuung während der ersten Monate. Die Stabilisierung im Wohnraum ermöglichte die weitere Problembehandlung, beispielsweise durch die Aufnahme von Langzeittherapien.

Einer der ersten Schritte in der Beratung war die Einrichtung einer Postadresse - denn ohne Meldeadresse keine Bezüge, keine Krankenversicherung und somit keine Basis, an der eigenen Situation etwas zu ändern. Weiterführend ist eine freiwillige Geldeinteilung, angeboten über das Caritas Zentrum Zell am See, wichtiger Hintergrund zur Existenzsicherung und Verbindlichkeit auch in Hinsicht auf Absicherung der VermieterInnen. Ohne dieses Regulativ wäre eine Wohnraumvermittlung oft nicht gelungen. Über dieses Angebot finden die Klienten somit wichtige soziale Bindungen und Sicherheiten, auf welche sie aufbauen können.

Eine intensive Begleitung von Existenzsicherung über Wohnungssuche bis hin zur Nachbetreuung und Austausch mit sozialen Institutionen (Gefährdetenhilfe, Verein Neustart, Sachwalterschaft, PSD, Sozialamt) zeigt jedoch gute Erfolge und so konnten 9 Personen über zwei Jahre im Wohnungsmarkt stabilisiert werden.

Für eine zielführende Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in den Regionen sind aus unserer Sicht drei Komponenten zwingend notwendig: zum Ersten eine Informationskampagne zur Sensibilisierung zum Thema in den Gemeinden, bei den Wohnbauträgern, sozialen Institutionen und in der Bevölkerung und zum Zweiten die Schaffung einer Anlauf- bzw. Kontaktstelle als Drehscheibe und Vernetzungsplattform der Hilfseinrichtungen in den Regionen. Das dritte und wichtigste Element, um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, ist leistbarer Wohnraum, welcher für Wohnungslose verfügbar gemacht werden muss.

Presseinformation

des Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH, Integrationshaus – INTO Salzburg
Lehener Straße 26, 5020 Salzburg

Ohne Dach über dem Kopf ist Integration nicht möglich

Die Stellung der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten innerhalb der Gruppe der wohnungslosen Menschen

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte stellen einen großen Teil der wohnungslosen Menschen bzw. der in prekärer Wohnsituation lebenden Personen dar, mit steigender Tendenz. Ein fatales Ergebnis auch in Hinsicht auf eine erfolgreiche Integration, da selbstständiges Wohnen einen der wichtigsten Schritte im Integrationsprozess darstellt.

INTO, das Integrationshaus des Diakonie Flüchtlingsdienst ist mit der Wohnvermittlung für anerkannte Flüchtlinge beauftragt. Aktuell sind 555 Menschen auf der Wohnungswarteliste von INTO gemeldet. Diese Personen sind – obwohl sie bereits in Österreich anerkannt und damit ÖsterreicherInnen rechtlich gleichgestellt sind - nicht oder inadäquat wohnversorgt (z.B. in Grundversorgungsquartieren, bei Bekannten etc). Insgesamt werden aktuell 186 Wohnungen gesucht um diese Menschen zu versorgen.

Zwtl.: Diakonie-Wohnberatung in Salzburg konnte erweitert werden

Mit Unterstützung des Landes Salzburg konnte in den letzten zwei Jahren das Wohn-Beratungsangebot für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ausgebaut werden und auch im Innergebirg eine Wohnvermittlung bzw. mobile Wohnberatung angeboten werden. Ziel ist es, Personen, die während des Asylverfahrens in der Grundversorgung im Innergebirg untergebracht waren, auch vor Ort zu integrieren.

Viele sind nach dieser Zeit verwurzelt, haben Anschluss gefunden oder erste Integrationsschritte unternommen. Mit Hilfe der Wohnvermittlung können sie in der Region bleiben. Gleichzeitig wird dadurch auch der ohnehin schon knappe Wohnungsmarkt in der Stadt Salzburg entlastet.

Die Schwierigkeit für anerkannte Flüchtlinge im ländlichen Raum eine adäquate Wohnung zu finden, stellt aber vor allem die oft schlechte Infrastruktur – keine flächendeckenden Deutschkursangebote im Ort/in der Region, schlechte Verkehrsverbindungen, wenig Schulen etc.- dar. Klient*innen ist es so unmöglich, ohne gute Verkehrsanbindung einen Deutschkurs zu besuchen bzw. einer Arbeit nachzugehen.

Das Ergebnis der Wohnberatung im Innergebirg aus dem Jahr 2016 zeigt, dass die Wohnvermittlung durch den Diakonie Flüchtlingsdienst im Innergebirg essentiell war und ist. 202 Personen, die akut Wohnraum benötigten, konnten durch das Integrationszentrum in Bischofshofen erfolgreich eine Finalwohnung beziehen und befinden sich somit nicht in der Statistik der Wohnungslosen.

Zwlt. Subsidiärer Schutz und Wohnen

Subsidiär Schutzberechtigte können in Salzburg keine Mindestsicherung beziehen und bleiben mindestens bis zum Finden einer Arbeit in der Grundversorgung. Diese Gruppe hat keinen Zugang zu geförderten Wohnungen. Personen dieser Gruppe leben meist in inadäquaten Wohnungen, bei Bekannten oder bleiben in der Grundversorgung.

Für Menschen mit subsidiärem Schutz bedarf es dringend den Zugang zu Genossenschaftswohnungen des Wohnungsamts sowie den Zugang zur BMS.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es in den letzten Monaten mit dem Anstieg der Zahl der wohnungslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zwar zeitversetzt einen wesentlichen Ausbau der Beratungs- und Wohnungsvermittlungsangebote gegeben hat. Um die zukünftigen Herausforderungen aber nur annähernd zufriedenstellend meistern zu können, braucht es vor allem mehr leistbaren Wohnraum sowie die Anhebung des höchstzulässigen Wohnaufwandes (HW) in der Mindestsicherung.

Rückfragen:

Susanne Kerschbaumer

Handy: 0664/88302328